

Handreichung für Schulen und Kitas Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls

Wird die Schule oder die Kindertageseinrichtung über einen SARS-CoV-2 Erkrankungsfall informiert, meldet diese den Fall an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt im Bezirk.

Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind die Verpflichtungen zur Meldung und die Datenweitergabe an das Gesundheitsamt geregelt.

Wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung durch das zuständige Gesundheitsamt am Wohnort in Quarantäne gesetzt, hat sich die Betreffende/der Betreffende bei ihrer/seiner Schul- bzw. Kitaleitung zu melden. Die verschiedenen Gesundheitsämter informieren sich zusätzlich entsprechend. Die Schul- bzw. Kitaleitung klärt dann die weiteren Maßnahmen mit dem für die Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt.

Varianten

Die Maßnahmen, die das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt erlässt, sind abhängig von der Art des Kontaktes bzw. vom Erkrankungsstatus.

a) der/die Betroffene ist Kontaktperson Kategorie I und deshalb in Quarantäne.

Es entstehen keine weiteren Maßnahmen für die Schule oder Kita, da ein Kontakt zu einer Kontaktperson kein Übertragungsrisiko darstellt. Nähere Informationen zur Kontaktpersonennachverfolgung finden Sie auf der Internetseite des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

b) der/die Betroffene ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet und hat eine Symptomatik.

Hier besteht für enge Kontaktpersonen der Kategorie I (Person mit mehr als 15 Minuten „face-to-face“-Kontakt) ein Übertragungsrisiko. Die Wahrscheinlichkeit für eine Übertragung von SARS-CoV-2 beginnt 2 Tage vor Symptombeginn. Die Festlegung, ab welchem Zeitpunkt Personen mögliche Kontaktpersonen sein können, hängt von den Angaben des Erkrankten ab. Das Gesundheitsamt benötigt für die Ermittlung Angaben zu möglichen Kontaktpersonen.

c) der/die Betroffene ist positiv auf SARS-CoV-2 getestet und hat keine Symptomatik.

Hier besteht für enge Kontaktpersonen der Kategorie I (Person mit mehr als 15 Minuten „face-to-face“-Kontakt) ein Übertragungsrisiko. Anders als bei der Variante b) muss von einem längeren möglichen Übertragungsrisiko ausgegangen werden, da die Infektion eine 14-tägige Inkubationszeit hat und eine infizierte Person in diesem Zeitrahmen infektiös sein kann. Aus diesem Grund wird ab dem Zeitpunkt der gesicherten Infektion durch einen positiven Abstrich retrospektiv eine 14 tägige Übertragungswahrscheinlichkeit angenommen. Alle engen Kontaktpersonen in diesem Zeitrahmen sind daher zu ermitteln.

Für die Ermittlung möglicher Kontaktpersonen sind nachfolgende Informationen hilfreich, um Infektionsketten rasch zu unterbinden (siehe bitte im Anhang):

Kontaktpersonen der Kategorie I nach RKI Definition:

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten SARS-CoV-2-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter SARS-CoV-2-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem SARS-CoV-2-Fall hatten.
- Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten.

Listen der betroffenen Lerngruppen / Gruppen in den Kitas:

- Vor- und Zunamen
- Geburtsdatum
- Adressen (Kind und beide Erziehungsberechtigte, incl. Angabe des Bezirks/Wohnort)
- Telefonnummern der Erziehungsberechtigten (Mobiltelefon und Festnetz), E-Mailadressen der Erziehungsberechtigten.

Listen des Kollegiums (incl. weiteres Schulpersonal, wie z. B. Hausmeister, Reinigungskräfte)/ **Liste der Beschäftigten in Kitas** (incl. weiteres Personal wie z. B. Wirtschaftskräfte, Externe,...) mit Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Adresse (incl. Angabe des Bezirks/Wohnorts) und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail).

Wichtiger Hinweis

Alle Anwesenheitslisten und Sitzpläne sollten tages- und gruppenweise geführt werden, damit Kontakte bei Bedarf rasch nachvollzogen werden können.

Grundsätzlich wird für positiv getestetes Personal, Personal mit Symptomen oder enge Kontaktpersonen der Kategorie I durch das Gesundheitsamt des Wohnortes eine häusliche Quarantäne ausgesprochen.

Beispiele

- In einem Lehrerzimmer/Aufenthaltsraum sitzen der später positiv getestete Kollege und zwei weitere Personen. Der Abstand zwischen den Beteiligten beträgt ca. 3 bis 5 Meter, alle korrigieren Leistungskontrollen, keiner spricht. Nach ca. 5 Min steht der später positiv getestete Kollege auf und verlässt den Raum. Beide Personen gelten nicht als enge Kontaktpersonen. Keine Quarantäne.
- In einem Lehrerzimmer /Aufenthaltsraum sitzen der später positiv getestete Kollege und zwei weitere Personen im Raum. Der Abstand zwischen den Beteiligten beträgt ca. 1 m, der positiv getestete Kollege diskutiert mit einem der Beteiligten angeregt, die zweite Person steht daneben. Beide Personen sind Kontaktpersonen.
Die Dauer des Kontaktes ist, neben der Intensität des Kontaktes, entscheidend dafür, ob es sich um einen Kontakt der Kategorie I oder II Kategorie II handelt (s. hierzu RKI-Empfehlungen). Wenn der „face-to-face“ Kontakt über 15 Minuten bestand, ist eine Quarantäne für die engen Kontakte auszusprechen.

Umsichtiges Verhalten und die Einhaltung der Hygieneregeln helfen mit, Ansteckungen und Quarantäne zu vermeiden.